

WEGLEITUNG 2009

zur Prüfungsordnung 2009 für die

Fachprüfung zum/zur

Dipl. Finanzberater/in IAF

**Fachmann/Fachfrau für Vermögen, Vorsorge, Versicherung und
Finanzierung**

Gültig ab 01. Januar 2009

Vorwort

Die Wegleitung zur Prüfungsordnung 2009 soll den Kandidaten und Kandidatinnen ermöglichen, sich sorgfältig und zielbewusst auf die Fachprüfungen vorzubereiten. Sie enthält im ersten Teil allgemeine Hinweise zu Fragen wie Zulassungsbedingungen, Prüfungsanmeldung und Vorbereitung auf die Prüfungen. Im zweiten Teil werden verbindliche Angaben über den Prüfungsstoff der verschiedenen Module gemacht.

IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich
IAF Communauté d'intérêt pour la formation dans le domaine financier
IAF Comunità d'interessi per la formazione in ambito finanziario:

Sitz / Siège / Sede:

Am Schanzengraben 25
8002 Zürich

Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:

Ufficio per la Svizzera italiana:

Klosterstrasse 42, 5430 Wettingen
Tel 0848 44 22 33, Fax 0848 44 22 34
info@iaf.ch, www.iaf.ch

Bureau pour la Suisse Romande:

Neuengasse 20, 3011 Berne
Tél 0848 44 22 22, Fax 0848 44 22 23
info-romandie@iaf.ch, www.iaf.ch

Die Berufsbezeichnung wie auch der Berufstitel werden in männlicher und weiblicher Form angegeben. Die Vorschriften dieser Wegleitung beschränken sich aus sprachlichen Gründen auf die männliche Form.

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil	Allgemeine Hinweise	Seite
	1. Vorbereitung auf die Prüfung	4
	2. Prüfungsdaten und Prüfungsgebühren	4
	3. Anmeldung	5
	4. Prüfungsablauf	6
Zweiter Teil	Prüfungsziele, -inhalte und -gestaltung	
	Vorbemerkungen	7
	Modulübersicht und -gewichtung	7
	0. Allgemeine Ziele	8
	1. Vermögensbildung	9
	2. Vorsorge	11
	3. Versicherung	13
	4. Immobilien	15
	5. Finanzberatung	17
	6. Grundwissen der Finanzberatung	18

Erster Teil: Allgemeine Hinweise

1. Vorbereitung auf die Prüfung

Die Fachprüfung zum/zur **Dipl. Finanzberater IAF, Fachmann/frau für Vermögen, Vorsorge, Versicherung und Finanzierung** ist eine von der Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich (nachfolgend als IAF bezeichnet) durchgeführte Prüfung für Fachleute aus der Finanzdienstleistungsbranche. Es werden vom Kandidaten gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse gefordert. Wer diese Kenntnisse nicht besitzt, kann das Diplom nicht erwerben.

Den Kandidaten steht es frei, wie sie sich die nötigen Kenntnisse für die Fachprüfung erwerben. Eine erfolgreiche Vorbereitung erfordert jedoch eine planmässige, gewissenhafte und zielstrebige Arbeit während längerer Zeit. Es kann eine Erleichterung sein, wenn sich Kandidaten zu Prüfungsvorbereitungsgruppen zusammenschliessen. Wir empfehlen vor allem den Besuch von Prüfungsvorbereitungsprogrammen (Ausbildungslehrgängen). Die Geschäftsstellen der IAF erteilen hierüber Auskunft. Wer die Prüfungsvorbereitungsprogramme nicht besuchen will, sollte sich die nötigen Kenntnisse durch Selbststudium aneignen.

Es ist erforderlich, Fachzeitschriften und Tageszeitungen zu lesen, um über eventuelle Neuerungen in der Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche und politische Geschehen orientiert zu sein.

Lehrbücher und Kursunterlagen stellen keine verbindliche Umschreibung oder Abgrenzung des Prüfungstoffes dar. Massgebend für die Prüfungen sind ausschliesslich die Prüfungsordnung und diese Wegleitung. Der Inhalt der Prüfungsordnung und der Wegleitung sollte jedem Kandidaten vor der Anmeldung zur Prüfung bekannt sein.

An der Prüfung wird keine Rücksicht auf die Stellung und den Aufgabenbereich des Kandidaten in seiner Unternehmung genommen. Er muss sich über sämtliche in dieser Wegleitung für die Prüfung erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten ausweisen.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsgebühren

Das Prüfungsprogramm, die Prüfungsdaten, der Anmeldetermin mit Fristen sowie die Prüfungsgebühren für die Fachprüfung werden mindestens 60 Tage vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und unter anderem auf den Homepages der IAF (www.iaf.ch) und der Ausbildungsinstitute publiziert. Auskunft erteilen auch die Geschäftsstellen der IAF.

Die Prüfungen finden in der Regel – sofern genügend gültige Anmeldungen vorliegen – ein- bis dreimal jährlich statt.



3. Anmeldung

Prüfungsordnung, Wegleitung, Hilfsmittelregelung und Anmeldeformular können bei den Geschäftsstellen der IAF bezogen oder von der Homepage der IAF (www.iaf.ch) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung ist auf dem offiziellen Formular und per Post zu richten an eine der Geschäftsstellen der IAF:

Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:

Ufficio per la Svizzera italiana:

Klosterstrasse 42, 5430 Wettingen
Tel 0848 44 22 33, Fax 0848 44 22 34
info@iaf.ch, www.iaf.ch

Bureau pour la Suisse Romande:

Neuengasse 20, 3011 Berne
Tél 0848 44 22 22, Fax 0848 44 22 23
info-romandie@iaf.ch, www.iaf.ch

und muss spätestens zu dem auf dem Anmeldeformular genannten Datum der Post übergeben werden. Massgebend für den Zeitpunkt der Anmeldung ist der Poststempel der Aufgabe bei einer Poststelle in der Schweiz. Dem offiziellen Anmeldeformular sind die in Artikel 7 der Prüfungsordnung erwähnten Ausweise und Dokumente beizufügen (Fotokopien, nicht Originalzeugnisse).

Nicht fristgerecht und vollständig eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Fachprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die einen der in Art. 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung erwähnten Ausweise besitzen. Personen, die über den Wert ihres Diploms oder ihrer Schulausweise im Zweifel sind, sollten vor Beginn der Prüfungsvorbereitungen bei den Geschäftsstellen der IAF die nötigen Abklärungen vornehmen.

Die Dauer der beruflichen Tätigkeit wird gemäss Art. 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung bestimmt. Wer bis zum Zeitpunkt der Prüfung die verlangte Mindestpraxis nicht besitzt, wird nicht zu den Prüfungen zugelassen. Massgebend ist der Monat, in dem die Prüfungen stattfinden bzw. beginnen.

Die Einzahlung der Prüfungsgebühr hat ebenfalls termingerecht zu erfolgen auf das Bankkonto der IAF bei der Credit Suisse, Filiale Zürich-Rigiplatz, 8033 Zürich, Konto Nr. 316123-00, IBAN CH13 0483 5031 6123 0000 0. Der Kandidat erhält hierfür eine Rechnung. Die IAF kann die Zahlung ausschliesslich im Online-Verfahren vorsehen.

4. Prüfungsablauf

Den Kandidaten wird der Prüfungsplan, der den Ort und die Zeit der Prüfungen enthält, spätestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungen zugestellt.

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus Fragen und Aufgaben sowie aus der Bearbeitung von Fallbeispielen. Sie werden überwacht von Aufsichtspersonen, die von der QS-Kommission bestimmt werden. Diese sorgen dafür, dass ungestört und nach den Vorschriften der Prüfungsordnung gearbeitet wird.

Die für die Prüfung erforderlichen Arbeitspapiere und Unterlagen werden den Kandidaten zur Verfügung gestellt. Es werden nur diejenigen schriftlichen Arbeiten bewertet, die auf den zur Verfügung gestellten Papieren abgegeben werden. Arbeiten, die nicht rechtzeitig den Aufsichtspersonen abgegeben werden, gelten als nicht gelöst. Die Aufgabentexte müssen mit den jeweiligen Arbeiten abgeliefert werden. Alle Unterlagen sind Eigentum der IAF.

Die schriftlichen Prüfungen können in Form von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) und in elektronischer Form durchgeführt werden.

Jede schriftliche Arbeit wird durch mindestens zwei Experten korrigiert und bewertet. Bei der Durchführung von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) kann auf eine individuelle Beurteilung verzichtet werden.

Die mündlichen Prüfungen werden von mindestens zwei Experten beurteilt und bewertet. Die Experten sollen sich ein zuverlässiges und umfassendes Bild von den theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten des Kandidaten in der Finanzberatung machen. Dazu gehören auch die Sozialkompetenz (adäquater Umgang mit Kunden) und die Methodenkompetenz (Vernetzung).

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Nur Personen, die eine besondere Bewilligung der QS-Kommission besitzen, dürfen den Examen als Zuhörer beiwohnen. Aufzeichnungen der Prüfungsgespräche mit elektronischen Hilfsmitteln sind den Kandidaten nicht gestattet und haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Mit dem Versand der Prüfungsergebnisse (Notenausweis) wird den Kandidaten Datum, Zeit und Ort der öffentlichen Einsichtnahme für die nicht bestandenenen schriftlichen Module mitgeteilt.

Gegen die Bewertung und Benotung von Modulen mit ungenügender Note kann der Kandidat beim Vorstand der IAF Beschwerde einreichen. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen nach Eröffnung der Entscheidung der QS-Kommission an eine der Geschäftsstellen der IAF, zuhänden des Vorstands IAF, einzureichen; massgebend für den Zeitpunkt der Einreichung ist der Poststempel der Aufgabe bei einer Poststelle in der Schweiz.

Die Beschwerde muss einen Antrag des Beschwerdeführers und deren konkrete Begründung sowie den Beleg über die Einzahlung der Beschwerdegebühr enthalten. Auf unbegründete Beschwerden wird nicht eingetreten.

Die Beschwerdegebühr wird vom Vorstand festgesetzt. Sie beträgt CHF 350 pro Modul und wird dem Beschwerdeführer bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet.

Zweiter Teil: Prüfungsziele, -inhalte und -gestaltung

Vorbemerkungen

Zum Bestehen der Fachprüfung genügt bloss auswendig gelernter Lehrstoff nicht. Neben dem unerlässlichen theoretischen Fundament wird an der Fachprüfung vor allem auch praxisorientiertes, anwendungsbezogenes Wissen und Können verlangt.

Es ist nicht möglich, in einer Wegleitung den Prüfungsstoff in allen Einzelheiten aufzulisten. Die Stoffbeschreibungen in der Wegleitung sind Rahmenangaben und können vom Kandidaten selbst beispielsweise durch die Untertitel aus den Lehrbüchern ergänzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich der Kandidat auch in aktuellen Vermögens-, Vorsorge-, Versicherungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäften auskennt, die in Lehrbüchern noch nicht dargestellt sind und/oder im Vorbereitungsunterricht nicht behandelt werden. Dies gilt auch für neue Finanzdienstleistungen, Gesetzesänderungen usw.

Zum Prüfungsstoff gehören auch alle Aktualitäten, die die Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche Umfeld betreffen und die in der Tages- oder Fachpresse dargestellt und diskutiert werden.

In den einzelnen Modulen wird grundsätzlich nur der zum Modul gehörende Stoff geprüft (Modulabgrenzung). Zur Lösung von Aufgaben muss sich der Kandidat jedoch auf die in anderen Modulen erworbenen Kenntnisse stützen können (z.B. Kenntnisse von gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Praxisfällen).

Erlaubte bzw. vorgeschriebene Hilfsmittel sind im Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“ verbindlich festgehalten.

Modulübersicht und -gewichtung

Die Fachprüfung erstreckt sich auf folgende Module:

- | | |
|----------------------------------------------------|----------------------|
| ▪ Vermögensbildung | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Vorsorge (Personen- und Sozialversicherungen) | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Versicherung (Sach- und Vermögensversicherungen) | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Immobilien | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Finanzberatung | mündlich, 30 Min. |

Das mündliche Modul „Finanzberatung“ wird für die Ermittlung der Gesamtnote *doppelt* gewichtet.

Das Grundwissen der Finanzberatung (siehe Ziff. 6 hiernach) wird integriert in die hier genannten Module geprüft.

0. Allgemeine Ziele

Der Kandidat / die Kandidatin

- verfügt über die Kompetenz zur selbständigen Schwerpunkt-Finanzberatung für Privatpersonen und Gewerbe in persönlichen und finanzielle Verhältnissen geringer bis mittlerer Komplexität, typischerweise Personen in der aktiven Erwerbsphase, in den folgenden Schwerpunktbereichen:
 - Vermögensbildung
 - Vorsorge
 - Versicherung
 - Immobilien (namentlich Eigenheim) und deren Finanzierungunter Einschluss der Wirkungen auf Liquidität, private Bilanz und Steuern sowie des Grundwissens über Güter- und Erbrecht.
- besitzt Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Finanzberater, insbesondere hinsichtlich Beratungspflichten und -haftungen sowie Compliance; zudem Kenntnis der ethischen Standards einer nachhaltigen Finanzberatung.
- hat Anwendungsfähigkeiten in der Praxis der Finanzberatung:
 - Schwerpunktberatungen von der Erstpräsentation über die Situationsanalyse und die Empfehlung von Massnahmen bis zum Verkaufsabschluss;
 - Anwendung strukturierter Beratungs- und Analyseprozesse;
 - Kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Kunden; Kenntnisse der grundlegenden Kommunikationsregeln sowie der schwerpunktspezifischen Beratungsfragen und -techniken;
 - Beratung und Betreuung bestehender Kunden.

1. Vermögensbildung (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

1.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Zinsanlagen: Geld- und Kapitalmarktanlagen, rechtliche Merkmale; verschiedene Arten von Obligationen, insbesondere auch Wandel- und Optionsanleihen; wichtige Benchmarks (Indizes) für Zinsanlagen
- kennt Aktienanlagen: rechtliche Merkmale, Rechte und Pflichten des Aktionärs, wichtige Aktienkennzahlen, Arten von Kapitalumstrukturierungen; wichtige Benchmarks (Indizes)
- kennt die Preisbildung von Aktien und Obligationen
- hat einen Überblick über die grundlegenden Arten von derivativen Instrumenten und deren Funktionsweise
- kennt Pay-Off-Diagramme von strukturierten Produkten und kann einfache Aussagen zu Chancen und Risiken des entsprechenden Produkts treffen
- kennt die Zusammenhänge zwischen Rendite und Risiko und entsprechende Kennzahlen
- kennt die Möglichkeiten und Grenzen der Diversifikation
- kennt Lebensversicherungen (gemischte, fondsgebundene) als Anlagemöglichkeit
- kennt die Besonderheiten des Sparprozesses (Zinseszinsseffekt, Durchschnittspreismethode)
- kennt die Besonderheiten der staatlich geförderten Sparformen (Säulen 2 und 3a)

Schwerpunkt Anlagefonds

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Wesen, Nutzen und Risiken von Anlagefonds und deren Einsatz in der Finanzberatung und kann diese anwenden
- kennt die gesetzlichen Merkmale von Anlagefonds und deren Einteilung nach rechtlichen Kriterien; gesetzliche Aufsicht; Prospekt und Fondsreglement; Anlagevorschriften; Erträge, externe und interne Kosten (namentlich Ausgabekommissionen; TER); Wertbestimmung von Fondsanteilen; Besonderheiten ausländischer Fonds.
- kann Anlagefonds nach materiellen Kriterien unterscheiden:
 - nach Anlageinstrumenten (Geldmarkt, Obligationen, Aktien, Derivate (inkl. Hedge Funds), Immobilien, Portfolio-Fonds, Absicherungsfonds und weitere)
 - nach Anlagepolitik und Managementstil
- kennt die wichtigsten Kriterien und Methoden der Beurteilung und Auswahl von Fonds (Performancemessung; Bedeutung und Konstruktion von Benchmarks; quantitative und qualitative Selektion)
- kennt fondsähnliche Instrumente der kollektiven Anlage sowie deren Vor- und Nachteile im Vergleich zu Anlagefonds (Anlagestiftungen, Investment- und Beteiligungsgesellschaften, Indexzertifikate und verwandte Instrumente, fondsgebundene Versicherungen)

1.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Vermögens- und Vermögensertragsbesteuerung, namentlich hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Anlageinstrumente

- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von Aktien
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von Obligationen (Marchzinsen, Einmalverzinsliche und Kombinationen)
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von Anlagefonds (thesaurierende Fonds, SICAV, Immobilienfonds)
- hat einen Überblick über die Funktion und die Steuerfolgen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von „modernen Produkten“ (z.B. Indexprodukte, Reverse Convertibles)
- kann Renditen vor und nach Steuern und Kosten berechnen
- kennt die Grundzüge der Verrechnungssteuer
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

1.3. Strukturierte Vermögensberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Grundregeln und Ablauf der Vermögensallokation und kann diese anwenden
- kennt Stärken und Schwächen (namentlich Rendite und Risiko) einzelner Anlageinstrumente und kann diese in der Vermögensberatung berücksichtigen
- kennt die Kriterien für Risikoneigung und Risikofähigkeit
- kann Anlegerprofile anhand eines Fragebogens anwenden
- kann Auswirkungen von Vermögensmassnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

1.4. Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Vermögensbildung Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
- Steuern
- Recht I und II

wie in Ziff. 6. hiernach beschrieben

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

2. Vorsorge (schriftlich)

einschliesslich Personen- und Sozialversicherungen

Prüfungsziele und -inhalte

2.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann das Dreisäulenkonzept der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung grundsätzlich beschreiben und Rentenleistungen aus 1. und 2 Säule erklären (AHV/IV und BVG)
- kann die Unterschiede der Säule 3a und 3b detailliert beschreiben (Kundensegment, Besonderheiten während der Vertragsdauer, steuerliche Aspekte, Besonderheiten bei Bezug oder vorzeitigem Bezug der Leistungen / Ansprüche)
- kann die Unterschiede sowie Deckungsumfang der Hauptprodukte der Einzel-Lebensversicherung (z.B. gemischte Lebensversicherung, Risikoversicherungen, Zusatzversicherungen) unterscheiden und umschreiben
- kann die rechtlichen Aspekte der Lebensversicherung (Begünstigung, Belehnung, Verpfändung etc.) beschreiben und interpretieren.
- kann die technischen Grundlagen der Lebensversicherung beschreiben (z.B. Jahresprämie, Einmalprämie, Prämiendepot, Deckungskapital, technischer Zins, Rückkaufswert, Überschüsse)
- kann im Bereich BVG Leistungs- und Prämienprimat darstellen
- kann im Bereich BVG einen Leistungsausweis interpretieren
- kann bezüglich Vertragsabschluss und Risikobeurteilung Zusammenhänge erfassen und Vorschläge erarbeiten (Risikoeinschätzung durch Versicherer, Vorgehen bei erhöhtem Risiko, Anzeigepflichtverletzung etc.)
- kann die steuerliche Behandlung der Lebensversicherung resp. deren Produkte erläutern
- ist in der Lage, in der Personenversicherung einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken oder Deckungsmöglichkeiten aufgrund von Krankheit, Unfall und Tod festzustellen und eine Gesamtberatung im Sinne einer Vorsorgeberatung zu erarbeiten
- kann in Zusammenhang mit Wohneigentum die notwendigen Versicherungslösungen bei direkter oder indirekter Amortisation einer Hypothek verständlich aufzeigen

2.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- hat einen Überblick über das Thema der separaten Besteuerung mit speziellen Methoden und kennt die Möglichkeiten und Grenzen des Einkaufs in die 2. Säule (BVG / Pensionskasse)
- kennt die steuerlichen Folgen einer Vorsorge der Säule 3a und kann auch besondere Fälle handhaben und beurteilen
- kennt die Steuerfolgen bei Policen der Säule 3b mit laufenden Prämien bei Rückkauf, Erlebensfall, Todesfall, Meldeverfahren etc.
- kennt die Steuerfolgen bei Kapitalversicherungen der Säule 3b gegen Einmalprämie und weiss um die Möglichkeiten und Grenzen der Fremdfinanzierung
- kennt die Steuerfolgen bei Risikoversicherungen der Säule 3b und kann sie anhand des Zivilstands praxisgerecht einsetzen

- kennt die Steuerfolgen bei Leibrenten im Erlebensfall, Rückkauf, Todesfall
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

2.3 Strukturierte Vorsorgeberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und Ablauf der Vorsorgeanalyse und kann diese anwenden
- kann einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken und/oder Deckungsmöglichkeiten für Privatpersonen im Vorsorgebereich feststellen und Massnahmen dazu vorschlagen
- kann die Auswirkungen von Vorsorgemassnahmen auf die Risikovorsorge des Kunden, seines Ehegatten/Lebenspartners, seiner Nachkommen sowie weiterer vorsorgebedürftiger Personen ermitteln und aufzeigen
- kann die Auswirkungen von Vorsorgemassnahmen auf Rechnung und Budget sowie die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

2.4. Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Vorsorge Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
- Steuern
- Recht I und II

wie in Ziff. 6. hiernach beschrieben

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

3. Versicherung (schriftlich)

einschliesslich Versicherungswirtschaft sowie Sach- und Vermögensversicherungen

Prüfungsziele und -inhalte

3.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- besitzt Grundkenntnisse im Bereich der *Versicherungswirtschaft*, insbesondere:
 - kennt die Merkmale und die Einteilung von Versicherungen; die Organisation und die Geschäftsprozesse von Versicherungsunternehmungen; die Grundelemente des Risikomanagements
 - kennt die Finanzierung von Versicherungen, namentlich die verschiedenen Verfahren sowie die Prämienkalkulation, und kann sie erklären
 - kennt die Rolle und Funktion des Versicherungsvermittlers sowie die verschiedenen Vergütungssysteme
 - hat den Überblick über die für Versicherungen und Versicherungsvermittler zentralen Normen der Mehrwertsteuer
- besitzt Kenntnisse und Anwendungsfähigkeiten im Bereich der Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie der weiteren Vermögensversicherungen für private Haushalte und Gewerbe (nachfolgend „*Sach- und Vermögensversicherungen*“), insbesondere:
- kennt die für seine Kunden massgebenden *Sachversicherungen*,
 - für Einzelpersonen, Familien und Selbständigerwerbende namentlich die Hausrat-, Wertsachen-, Gebäude-, Bau- Kasko und Reiseversicherungen
 - für kleine Unternehmungen namentlich die Geschäftssachversicherungen, die Technischen Versicherungen und die Transportversicherungen und kann innerhalb dieser Bereiche Zweck und Bedeutung, Versicherungsumfang, Versicherungsleistungen, Versicherungsort und den versicherten Wert beschreiben und erklären
- kennt die für seine Kunden massgebenden *Vermögensversicherungen*,
 - für Einzelpersonen, Familien und Selbständigerwerbende namentlich die Haftpflichtversicherung (Privat-, Gebäude-, Motorfahrzeugversicherung) und die Rechtsschutzversicherung
 - für kleine Unternehmungen namentlich die Betriebshaftpflicht-, Berufshaftpflicht- Betriebsunterbrechungs- und Betriebsrechtsschutzversicherungen und kann innerhalb dieser Bereiche Zweck und Bedeutung, die gesetzlichen Grundlagen, Versicherungsumfang, Versicherungsleistungen, Versicherungsort und den versicherten Wert beschreiben und erklären

3.2. Strukturierte Versicherungsberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und Ablauf der Versicherungsanalyse und kann diese anwenden
- kann einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken und/oder Deckungsmöglichkeiten für Privatpersonen und Kleinen Unternehmungen im Versicherungsbereich feststellen und Massnahmen dazu vorschlagen
- kann die Auswirkungen von Versicherungsmassnahmen auf die Risikosituation ermitteln und aufzeigen

- kann die Auswirkungen von Versicherungsmassnahmen auf Rechnung und Budget ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

3.3. Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Versicherung Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
- Steuern
- Recht I und II

wie in Ziff. 6. hiernach beschrieben

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

4. Immobilien (schriftlich)

unter besonderer Berücksichtigung der selbstgenutzten Immobilie (Eigenheim) und deren Finanzierung

Prüfungsziele und -inhalte

4.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Charakteristika des schweizerischen Immobilienmarktes
- kennt die Grundsätze und Methoden der Bewertung von Immobilien
- kennt die Besonderheiten bei Erwerb und Verkauf von Immobilien
- kennt die Grundsätze und Methoden der Finanzierung von Immobilien
- kennt die wesentlichen Hypothekarmodelle und die Amortisationsmöglichkeiten (direkt / indirekt)
- kennt die Abwicklung eines Finanzierungsgeschäftes
- kennt die hauptsächlichen Punkte des Mietrechtes
- kann unterschiedliche Finanzierungsofferten vergleichen und den Kunden darin beraten
- kann die Grundregeln der Bonitätsprüfung und Prüfung der Sicherheiten anwenden
- kann eine Immobilienbewertung interpretieren und mögliche Fehlbeurteilungen erkennen
- kann den Kunden auf mögliche Fussangeln beim Erwerb von Immobilien (Nichtbezahlen der Grundstückgewinnsteuer durch den Verkäufer, Bauhandwerkerpfandrecht, ungenügend gesicherte Baukredite etc.) hinweisen und Schutzmassnahmen empfehlen

4.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die klassischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie
- kennt die Unterschiede und weiss um die Abgrenzungsprobleme bezüglich werterhaltender versus wertvermehrender Investitionen
- kennt die Möglichkeiten und die damit zusammenhängenden Steuerfolgen bei der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (Säule 2) und kann den Kunden darin beraten
- kennt die steuerlichen Vor- und Nachteile der Methoden der direkten versus der indirekten Amortisation von Hypotheken und kann sie praxisgerecht anwenden
- kennt den aktuellen Stand von politischen Diskussionen und Strömungen im Immobilienbereich kann den Kunden darüber orientieren
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

4.3 Strukturierte Finanzierungsberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und den Ablauf der Finanzierungsanalyse (Tragbarkeitsanalyse) und kann sie anwenden
- kann eine Tragbarkeitsanalyse durchführen
- kann die Auswirkungen von Finanzierungsmassnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

4.4. Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann bei der Lösung von Aufgaben und Problemen im Bereich der Immobilien und Immobilienfinanzierung Grundwissen der Finanzberatung einbeziehen und anwenden, namentlich aus den Bereichen

- Rechnung und Budget des privaten Haushaltes
- Steuern
- Recht I und II

wie in Ziff. 6. hiernach beschrieben

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

5. Finanzberatung (mündlich)

Prüfungsziele und -inhalte

Der Kandidat / die Kandidatin

- besitzt die für die schriftlichen Module definierten Fachkenntnisse und -fähigkeiten und kann sie in der persönlichen Kundenberatung anwenden
- kann Schwerpunktberatungen von der Erstpräsentation über die Situationsanalyse und die Empfehlung von Massnahmen bis zum Verkaufsabschluss durchführen
- kann dabei strukturierte Beratungs- und Analyseprozesse anwenden
- kennt die grundlegenden Regeln und Techniken (z.B. Fragetechnik) der Kommunikation und kann diese situativ richtig und zielpublikumsspezifisch sinnvoll anwenden
- ist fähig, kundenorientiert zu kommunizieren und Zusammenhänge, Probleme und Lösungen sachgerecht und für den Kunden verständlich darzustellen
- kennt die themenspezifischen Beratungs- und Verkaufsargumente und -techniken und kann sie anwenden
- kann die Kommunikation als Erfolgsfaktor in der individuellen, persönlichen Beratung und Betreuung bestehender Kunden einsetzen

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten.

Vor der Prüfung bereitet sich der Kandidat während einer von der Prüfungsleitung bestimmten Vorbereitungszeit (in der Regel 30 – 45 Minuten) in einem geschlossenen Raum auf das Prüfungsgespräch vor. Er erhält dazu ein schriftliches Fallbeispiel zur Bearbeitung und zur Vorbereitung einer Kurzpräsentation vor einem Expertengremium; das Material (Folien usw.) liegt im Vorbereitungsraum auf.

Die Prüfung besteht aus der Kurzpräsentation des Falles durch den Kandidaten vor dem Expertengremium und einem anschliessenden Prüfungsgespräch mit den Experten. Bewertet werden (a) die Fachkompetenz, (b) die Sozialkompetenz und (c) die Methodenkompetenz (Vernetzungsfähigkeit).

Das Prüfungsgespräch wird von einem Expertenteam von 2 – 3 Experten geführt, wovon einer auch das Protokoll führt. Die Note wird von den Experten gemeinsam durch Konsens festgelegt.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Erlaubte Hilfsmittel“.

6. Grundwissen der Finanzberatung

Das Grundwissen der Finanzberatung wird nicht separat geprüft, sondern integriert in die hier-
vor aufgeführten schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Der Kandidat / die Kandidatin soll
bei der Lösung von Aufgaben und Problemen in der Finanzberatung dieses Grundwissen ein-
beziehen und anwenden können.

Zum Grundwissen gehören namentlich folgende Bereiche:

6.1 Rechnung und Budget des privaten Haushaltes

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Rechnung und das Budget als rechnerische Grundlage der Finanz-
beratung
- kennt die Bestandteile der Rechnungslegung – Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelfluss-
rechnung – und deren Unterschiede; kann diese anwenden
- kennt die wichtigsten Elemente der Rechnungslegung im Hinblick auf Vermögen,
Vorsorge und Finanzierung und deren Bedeutung für die Finanzberatung
- kennt die praktischen Probleme und Besonderheiten bei der Erhebung, Erfassung,
Bewertung und Darstellung von Rechnung und Budget; kann diese anwenden
- kennt die Zukunftsrechnungen (Projektionen), die Vorgehensweisen, Probleme und
Besonderheiten; kann diese anwenden
- hat Einblick in verschiedene Erhebungsbogen und kann diese richtig anwenden und
interpretieren

6.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt das schweizerische Steuersystem
- kennt die wichtigsten Konsequenzen des Zivilstands und kann diese erklären
- kennt die Anknüpfungspunkte steuerlicher Art und kann diese praktisch umsetzen,
insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung
- kann sensible Daten aus der Steuererklärung für natürliche Personen für die Pla-
nung erkennen und entnehmen und in der Beratung praktisch auswerten und um-
setzen
- kann den Grenzsteuersatz erklären und praktisch anwenden

6.3 Recht I

Der Kandidat / die Kandidatin

- überblickt die wichtigsten Rechtsgrundlagen und -themen für die Beratung privater
Haushalte, namentlich in den Bereichen Güter- und Erbrecht
- hat einen Überblick über folgende Themen:
 - Güterstände
 - Ehevertrag (Form und Inhalt)
 - Güterrechtliche Auseinandersetzung (Bedeutung des Ehegüterrechts für das
Erbrecht)
 - Gesetzliche Erbfolge (erbberechtigte Personen und Bruchteile)

- Pflichtteile und freie Quote
- Verfügung von Todes wegen (insbesondere das eigenhändige Testament, Erbvertrag)

6.4 Recht II

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit als Finanzberater (vertragsrechtliche Einordnung, Haftung, Verantwortlichkeit)
- kennt die für seine Tätigkeit zentralen Normen des Obligationenrechts und deren Bedeutung:
 - Vertrag, Vertragsentstehung
 - Unerlaubte Handlung (OR 41)
 - Ungerechtfertigte Bereicherung (OR 62; Grundzüge)
 - Grundlagen für Allgemeine Geschäftsbedingungen
- kennt die für die Haftung aus Beratungstätigkeit zentralen Rechtsnormen und deren Bedeutung
 - Haftung aus Vertrag (Auftrag / Werkvertrag), unerlaubter Handlung; Vertrauenshaftung; Abgrenzungen
 - Grundlagen des Auftragsrechts
 - Insbesondere Rechte und Pflichten des Beraters (Beauftragten)
 - Weisungsgebundenheit, persönliche Auftragsausführung, Sorgfaltspflicht, Treuepflicht, Rechenschaftsablegung, Übergang erworbener Rechte
 - Insbesondere Aufklärungspflichten (Informations-, Beratungs-, Warn-, Erkundigungspflicht)
- kennt die für die Bekämpfung der Geldwäscherei zentralen Rechtsnormen und deren Bedeutung in seiner Beratungs- und Vermittlungstätigkeit (namentlich Geldwäschereigesetz / VSB / StGB 305^{bis} und StGB 305^{ter})
- kennt die für seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zentralen Rechtsnormen in den folgenden Bereichen
 - KAG
 - UWG
 - VAG
 - VVG